

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Personalwesen

Verantwortlicher:

Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede (Deutschland)

05852 977-0, datenschutz@bleckede.de, <https://www.bleckede.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister, E-Mail: datenschutz@bleckede.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede, Tel: 04131 26-1756, E-Mail:
datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung des Personalwesens mit den Verarbeitungstätigkeiten

- Führen der Personalakte
- Arbeitszeiterfassung
- Führung der Urlaubskartei
- Bezügeabrechnung
- Reisekostenabrechnung
- Verzeichnis der Krankheitstage

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Rechtsgrundlage der Aufgabe:

- Personalakte: § 3 Abs. 5 TVöD, § 50 BeamtStG
- Arbeitszeiterfassung §§ 3-13 ArbZG i.V.m. §§ 6 ff. TVöD, §§ 1-9a Nds. ArbZVO
- Führung der Urlaubskartei §§ 2 ff. NEUrIVO, §§ 26 ff. TVöD
- Bezügeabrechnung § 4 NBesG, § 15 Abs. 1 TVöD
- Reisekostenabrechnung §§ 3 ff. NRKVO
- Verzeichnis der Krankheitstage: § 3 EntgFG, § 22 TVöD, §§ 80 ff. NBG, § 3 NEUrIVO

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Für alle oben genannten Verarbeitungstätigkeiten bis auf das Verzeichnis der

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Krankheitstage:

Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. § 50 BeamtStG, §§ 88 – 95 NBG, § 12 NDSG

Verzeichnis der Krankheitstage:

Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. §§ 12 und 17 Abs. 1 Nr. 2 NDSG; § 616 BGB; § 3 EntgFG; § 167 SGB IX, § 50 BeamtStG, §§ 88-95 NBG,

Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses werden die von den Beschäftigten / Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellten Daten (z. B. Lebenslauf, Notfallkontakte, etc.) sowie jene, die aufgrund des Dienstverhältnisses / Arbeitsverhältnisses anfallen (siehe Verarbeitungstätigkeiten oben), verarbeitet.

Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (§ 92 NBG i.V.m. § 12 NDSG) bzw. vertraglicher Vereinbarung insbesondere an folgende Stellen:

- Entgeltabrechnung (Stadt Lüneburg; dort erfolgt die Entgeltabrechnung),
- Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen),
- Finanzamt,
- Personalrat (im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse),
- Gleichstellungsbeauftragte (im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse)
- Schwerbehindertenvertretung (im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse)
- Betriebsarzt,
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter,
- Wahlvorstand für Personalratswahlen,
- Rechtsvertreter,
- Gerichte,
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen,
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken und Sparkassen,
- vom Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person,
- Mitversicherte,
- Arbeitsverwaltung, Zollverwaltung,
- Niedersächsische Versorgungskasse,
- Versicherungsunternehmen im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung,
- Bundeszentralamt für Steuern)

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Stadt Lüneburg / Gehaltsabrechnung - Software Loga (Lüneburg)

it-basixs - IT Lösungen für den Mittelstand / Arbeitszeiterfassung (Stralsund)

Datentransfer in ein Drittland:

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Für die oben genannten Verarbeitungstätigkeiten

- Führen der Personalakte 5 Jahre nach Abschluss der Personalakte
- Arbeitszeiterfassung 2 Jahre
- Führung der Urlaubskartei 3 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde.
- Bezügeabrechnung 5 Jahre nach Abschluss des Arbeits- / Dienstverhältnisses
- Reisekostenabrechnung 5 Jahre
- Verzeichnis der Krankheitstage 3 Jahre

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Der Beschäftigte sowie die Beamtin oder der Beamte sind im Rahmen eines Beschäftigungs- / Dienstverhältnisses verpflichtet, zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen personenbezogene Daten in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie es zur Vertragserfüllung / zur Erfüllung des Dienstverhältnisses

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

erforderlich ist. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann eine Beschäftigung bei der Stadt Bleckede nicht erfolgen.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.